



Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
- per E-Mail: poststelle@landtag.thueringen.de -



24. März 2022

Schriftliche Anhörung zu den Anträgen

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 7/3731)

der Fraktion der CDU (Drs. 7/4090)

der Parlamentarischen Gruppe der FDP (Drs. 7/4194)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung o. g. Anträge und der damit verbundenen Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme, der wir sehr gern nachkommen.

Vorab möchten wir anmerken, dass der Fragenkatalog (Anlage 5) als Orientierung für uns wenig hilfreich war. Erstens verengen die Fragen Bildung auf den Aspekt der schulischen Bildung und blenden damit nonformales und informelles Lernen aus. Zweitens enthält er geschlossene Fragen, die den Eindruck vermitteln, dass eine Kontextualisierung der Antworten nicht erwünscht sei. Wir regen insofern an, künftige Fragenkataloge offener und thematisch breiter zu formulieren, sodass wir aus Sicht der Jugendverbände auf die Fragen Bezug nehmen können.

Inhaltlich voranstellen und erwähnen möchten wir das gemeinsame Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) und der BAG der Landesjugendämter „**Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona?**“ aus dem Dezember 2021, das wir in seiner Analyse und seinen Schlussfolgerungen grundsätzlich teilen und befürworten.¹

¹ Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) und Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2021.

Was ist eigentlich Bildung?

Die Anträge aller Fraktionen und der Parlamentarischen Gruppe der FDP eint, dass – bereits in den Überschriften – eine Einengung von Bildung auf das Schulwesen stattfindet. Obgleich schulische Bildung einen wichtigen Aspekt von Bildung darstellt, ist Bildung mehr als Schule und junge Menschen sind nicht bloß Schüler*innen. Den Sozialisations- und Bildungsprozess junger Menschen auf das System *Schule* zu beschränken, hat leider eine lange Tradition, die im Kern jedoch nicht haltbar ist. Bereits im Jahr 2002 betonte die Bundesregierung im Elften Kinder- und Jugendbericht: „Neben der Schule wird das große Feld der Kinder- und Jugendarbeit als Bildungsaufgabe, die von Jugendverbänden und kommunalen Freizeiteinrichtungen geleistet wird, häufig übersehen.“²

Im Wesentlichen hat moderne Bildung zwei zentrale Ziele: *Vergesellschaftung* und *Individualisierung*. Vergesellschaftung meint im Zusammenleben mit anderen Menschen sprach- und handlungsfähig zu sein sowie sich in den Grenzen der gesellschaftlich geltenden und demokratisch legitimierten Normen, aber auch Sitten und Gebräuche bewegen zu können. Individualisierung zielt hingegen auf die Ausbildung einer eigenen Identität und Persönlichkeit, die den Einzelnen unverwechselbar und fähig macht, individuelle Ziele und Lebensentwürfe zu rechtfertigen und zu verfolgen.³

Zweifelsohne ist die Schule als Ort formaler Bildung wichtig, um die Ziele *Vergesellschaftung* und *Individualisierung* zu erreichen. Die Verengung der Schule auf den Wissenserwerb, blendet *allerdings* „häufig die sozialen, personalen und instrumentellen Facetten der Bildung“⁴ aus. Zum Erwerb dieser Kompetenzen, die hinlänglich als „Alltagsbildung“⁵ bezeichnet werden, rücken nonformale und informelle Bildungsorte in den Blickpunkt. Die Reduzierung von Bildung auf die Schulen ist also nicht zielführend. Ein Verständnis von Bildung, dass ausschließlich auf Wissenserwerb abzielt, ist nicht nur nicht zeitgemäß, sondern sozialwissenschaftlich nicht haltbar. Anträge, die das Bildungswesen als Ganzes thematisieren, müssen daher aus genannten Gründen über die Schule hinausgedacht werden.

Präsenzpflicht an Schulen

Eine unter vielen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung war die Schließung von Schulen. Viele Bundesländer haben damit die Präsenzpflicht für Schüler*innen ausgesetzt. Die Aussetzung der Präsenzpflicht bedeutet jedoch nicht die Aussetzung der Schulpflicht.

² BMFSFJ 2002, S. 13.

³ Tenorth 2013.

⁴ Rauschenbach 2013.

⁵ Thole et al. 2022.

Präsenzunterricht ist allerdings der Regelfall. Dass dieser aufgrund der pandemischen Lage nicht durchgehend gewährleistet werden konnte, ist nachvollziehbar. Im Konflikt zwischen dem Recht auf Bildung auf der einen Seite und dem Infektionsschutz auf der anderen Seite muss jedoch deutlich werden, dass zwischen beiden Seiten ein Abwägungsprozess stattfindet, bei dem das Wohle des Kindes der entscheidende Bewertungsmaßstab ist. Dies umfasst nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mindestens, Distanzunterricht anzubieten, sofern der Präsenzunterricht nicht gewährleistet werden kann.⁶ Zielführend wäre es hier, gar von einer Pflicht zum Distanzunterricht zu sprechen. Dies muss jedoch zur Folge haben, dass jegliche Faktoren, die Distanzunterricht für Schüler*innen wie Lehrkräfte nicht in angemessener Art möglich machen, grundlegend abzuwenden sind. Gemäß § 1 des Thüringer Schulgesetzes darf weder die wirtschaftliche noch die gesellschaftliche Stellung der Eltern den Zugang zu Bildung, in dem Fall dem Distanzunterricht, einschränken.

Mehr Digitalität!

Die 44. Vollversammlung des Landesjugendring Thüringen e.V. setzte zuletzt im Jahr 2021 mit dem Beschluss **„Lebenswelten junger Menschen sind digital!“**⁷ ein deutliches Zeichen dafür, dass die digitale Welt, gerade für die junge Generation, kein Randphänomen darstellt, sondern Teil der Lebenswelt, Teil des Alltäglichen ist. Dass das Schulwesen sich mit den Herausforderungen digitaler Bildung bisweilen schwer tut, ist vorrangig in der „verschlafenen“ Digitalisierung **und des Verständnisses der Schule als „Anstalt“ und nicht als „Lernort“** begründet. Die nun während der Pandemie gemachten Erfahrungen und Entwicklungen im Bereich der digitalen Bildung müssen konsequent weiterverfolgt, gefördert und auch konzeptionell eingebettet werden. Dies insofern, um

- auf kommende Ereignisse ähnlicher Art besser reagieren zu können.
- junge Menschen auf die Anforderungen einer modernen Welt, die sich eben weitestgehend digital darstellt, vorzubereiten.

Digitale Teilhabe ist heute ein wesentlicher Bestandteil sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe. Hierzu zählt auch, den Distanzunterricht qualitativ so weiterzuentwickeln, dass er in nichtpandemischen Zeiten eine Alternative, wenigstens aber eine Ergänzung darstellt, z. B. für junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen temporär nicht an dem Präsenzunterricht teilnehmen können.

Laut einer Bitkom-Studie aus dem Jahr 2021 setzen 59 % der Lehrkräfte (Lern-)Apps selten oder nie im Unterricht ein.⁸ Es ist davon auszugehen, dass hierfür insbesondere unzureichendes Know-How verantwortlich ist. Neben der

⁶ Vgl. Bundesverfassungsgericht 2022.

⁷ Landesjugendring Thüringen e.V. 2021b.

⁸ Vgl. Rohleder 2021.

digitalen Ausstattung von Schulen und anderen Bildungsorten ist folglich ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsprogramm für Fach- und Lehrkräfte in allen formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen erforderlich. Ebenso müssen die beruflichen Ausbildungen darauf neu ausgerichtet werden.

Darüber hinaus ist der Gesetzgeber in der Pflicht, mehr Rechtssicherheit bei der Verwendung von digitalen Anwendungen zu bieten. Es darf nicht sein, dass die Versuche von Fach- und Lehrkräften, auf digitalen Wegen Kontakt zu jungen Menschen zu halten oder digital-innovativen Unterricht zu gestalten, unterbleiben, weil (datenschutz-)rechtliche Bedenken bestehen. Hier bedarf es für alle Beteiligten klarer und transparenter Regelungen, um datenschutzkonforme und rechtssichere Angebote unterbreiten zu können.

Wer kennt die Schule eigentlich am besten?

Die Corona-Pandemie hat leider offengelegt, wie wenig Politik in Summe an der Meinung junger Menschen interessiert ist. Gerade bei Fragen rund um die Gestaltung von Unterricht und anderen junge Menschen unmittelbar betreffenden schulischen Themen wäre die Stärkung der Mitspracherechte der Schüler*innenvertretungen in entsprechenden Angelegenheiten eine Möglichkeit gewesen, zu Entscheidungen zu gelangen, die eine größere Akzeptanz erfahren hätten. Im Jahr 2018 machte die 42. Vollversammlung des Landesjugendring Thüringen e.V. mit dem Positionspapier „**Demokratisierung von Schulen in Thüringen**“⁹ deutlich, dass das Beteiligungsdefizit an Thüringer Schulen erkannt und bearbeitet werden muss, um den Ansprüchen einer vom jungen Menschen aus gestalteten Schule gerecht zu werden. Mit der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes wurde diese Kritik seinerzeit aufgegriffen und ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der die Beteiligungssituation an Thüringer Schulen deutlich verbesserte. Ungeachtet dessen scheint die Umsetzung des Thüringer Schulgesetzes hinsichtlich der Mitsprache junger Menschen immer noch ausbaufähig zu sein. Zielführend wäre eine grundlegende Reflexion der Pandemie unter besonderer Berücksichtigung, wie Beteiligungsprozesse verbessert, digitalisiert und repräsentativer gestaltet werden können. Der neue Tenor des Thüringer Schulgesetzes ist eine gemeinsam gestaltete Schulkultur. Diesem Anspruch muss auch in Pandemiezeiten Rechnung getragen werden. Um also – wie in Frage 5 des Fragenkatalogs gefordert – die Lehr- und Lernbedingungen an Thüringer Schulen zu beurteilen, sollten die zu Wort kommen, die sie am besten kennen – die jungen Menschen selbst!

Im Übrigen beinhaltet die vom Organisationsberatungsinstitut Orbit e.V. kürzlich durchgeführte, aber zum jetzigen Zeitpunkt (Ende März 2022) noch nicht veröffentlichte Thüringer Kinder- und Jugendbefragung ein eigenes Kapitel mit Fragen zur Corona-Pandemie. Der Landesjugendring Thüringen e.V. regt an, die Antworten dieser Befragung zwingend in der parlamentarischen Debatte aufzugreifen und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen, aber

⁹ Landesjugendring Thüringen e.V. 2018.

ebenso, die Ergebnisse mit jungen Menschen zu diskutieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, selbst Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Kooperationen erwünscht?!

Die schulische Realität vieler junger Menschen in der Pandemie war neben Homeschooling wahrscheinlich geprägt von Unterrichtsausfall.¹⁰ Neben dem ohnehin bereits durchschlagenden Mangel an Lehrkräften hat die Pandemie die Situation nochmals verschärft. Die Ressourcen außerschulischer Partner*innen, den Bildungsort *Schule* kooperativ zu unterstützen, wurden nicht (umfassend) genutzt. Die Möglichkeiten sind dabei keinesfalls auf offensichtliche Angebote wie den Sport zu begrenzen. Für fast alle Unterrichtsfächer gibt es adäquate und kompetente außerschulische Partner*innen mit Angeboten, die den schulischen Bildungshorizont erweitern und bereichern (können). Eine enge und vor allem formalisiert-strukturierte Zusammenarbeit mit entsprechenden Vereinen und Verbänden hätte das Ausmaß an dem nunmehr immer wieder proklamierten Bildungsdefizit¹¹ möglicherweise verringert. In Konsequenz dieser Analyse müssen die Möglichkeiten der Kooperationen zwischen *Schule* und den *außerschulischen Institutionen*¹² neu gedacht, ernsthaft gewollt und systemisch verortet werden. Der Ansatz des Landesaktionsprogramms „*Stärken – Unterstützen – Abholen*“ ist hierfür sicherlich ein erster Ansatz, der jedoch nur auf kurzfristige Kooperationen abzielt. Dabei dürfen außerschulische Partner gleichwohl nicht zum Ausfallbürgen fehlender Lehrkräfte und ihrer mangelnden Qualifizierung werden.

Was die Pandemie mit jungen Menschen macht und was wir dagegen tun können

Für die Bildung und Entwicklung junger Menschen sind soziale Kontakte elementar. Neben der Familie und der Schule ist es vor allem die Peer-Group, die Sozialisationsprozesse wie Selbstpositionierung und Verselbstständigung unterstützt.¹³ Bildungs- und Freizeitmaßnahmen, aber auch einfach nur das Treffen mit Gleichaltrigen waren in der Pandemie zuweilen nur eingeschränkt möglich oder wurde aus Vorsicht nicht wahrgenommen. Damit einhergehen vielfältige Belastungen, die negative Effekte auf die Kompetenzentwicklung junger Menschen haben. Neben kognitiven und gesundheitlichen Aspekten, wie z. B. Gewichtszunahme aufgrund von Bewegungsmangel, sind psychosomatische Beschwerden, Ängste und depressive Symptome eine pandemiebedingte Problematik unter jungen Menschen.¹⁴ Die Folgen der Pandemie auf junge Menschen sind jedoch in ihrem Ausmaß noch nicht abschließend zu

¹⁰ Genaue Zahlen zum Unterrichtsausfall liegen nicht vor. Siehe hierzu: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/corona-schule-unterricht-ausfall-faktencheck-100.html>

¹¹ Vgl. Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) und Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2021, S. 12.

¹² Hierzu zählt das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere die Jugendverbände und deren Projekte.

¹³ Vgl. Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) und Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2021, S. 3f.

¹⁴ Vgl. Andresen et al. 2021.

benennen und müssen weiter erforscht werden. Erste Untersuchungen zeigen aber, dass es einen *deutlichen* Anstieg von psychischen Auffälligkeiten im Vergleich zu vorpandemischen Zeiten gibt.¹⁵ Gerade zur Bearbeitung der psychosomatischen Folgen ist der Ausbau von Beratungsangeboten und vor allem deren Bekanntmachung ein wesentlicher Schritt.

Um der psychischen Belastung von jungen Menschen – nicht nur in Pandemiezeiten – bereits frühzeitig und präventiv zu begegnen, muss darüber hinaus die Erreichbarkeit bestehender Unterstützungsangebote wie die Schulsozialarbeit umfassender gewährleistet werden. Zum anderen sind neue Wege der Unterstützung zu erwägen. Hierzu zählen Angebote wie „Digital Streetwork“, bei dem die Methoden der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in den digitalen Raum – gerade in Pandemiezeiten die zentrale Lebenswelt – übertragen werden und somit präventiv wirken.¹⁶ Auch Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag, um außerschulische soziale Kontakte zwischen jungen Menschen zu initiieren und zu begleiten. Die o. g. Untersuchungen zu den Folgen der Pandemie für junge Menschen heben die Bedeutung der Jugendverbände als Orte der Begegnung und Bildung hervor. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind Jugendverbände – auch unter präventiven Gesichtspunkten – weiterhin und stärker zu fördern. Darüber hinaus schaffen diese Räume, in denen junge Menschen selbstbestimmt ihre Freizeit im öffentlichen Raum verbringen können – was in den letzten zwei Jahren nur schwerlich möglich war.

Sonderprogramme oder was jetzt wirklich hilft!

Die Aktionsprogramme „Aufholen nach Corona“ der Bundesregierung und „Stärken – Unterstützen – Abholen“ des Freistaats Thüringen führen in eine Situation der zeitlich begrenzten Überfrachtung von Angeboten. Die Grundintention der Aufholprogramme – jungen Menschen etwas zurückzugeben – mag sicherlich gut gemeint sein, aber im Ergebnis werden die zur Verfügung gestellten Mittel wohl nicht die erwünschte Wirkung entfalten. Zunächst suggerieren die Programme durchweg, dass zwingend etwas aufzuholen und dass dies vor allem auch einfach möglich sei. Es wird der Anschein vermittelt, Geld allein und mehr Angebote genügen, um etwaige Lernrückstände und nicht stattgefundene soziale Kontakte – am besten so schnell wie möglich – vergessen zu machen. Die dahinter liegenden strukturellen und konzeptionellen Defizite im System *Schule*, die durch die Pandemie offengelegt und erst in die Situation etwaiger Lernrückstände führten, sind ebenso prioritär zu bearbeiten wie die individuelle Unterstützung der betroffenen jungen Menschen.

Ungeachtet dessen werden die Programme die gewollte Wirkung wohl nicht erzielen, weil gerade in der Kinder- und Jugendarbeit Fachkräfte fehlen, um Angebote tatsächlich auszuweiten. Hilfreich wäre hierfür die Schaffung wesentlich besserer Rahmenbedingungen für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit.

¹⁵ Vgl. Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf 2022.

¹⁶ Mehr zum Thema Digital Streetwork: <https://www.youtube.com/watch?v=z4YGMlIOIM4>

Das von der 44. Vollversammlung im Jahr 2021 beschlossene Positionspapier „*Fachkraft in der Jugendarbeit. Willst du das?*“¹⁷ macht deutlich, dass die Anforderungen an die Arbeit nicht im Einklang mit ihrer Bezahlung und weiteren arbeitsrelevanten Faktoren stehen. Die Verbesserungen in der Personalförderung und die damit verbundenen wachsenden Chancen im Wettbewerb um Fachkräfte würden die Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen und die Jugendverbandsarbeit im Besonderen in die Lage versetzen, ihr Angebotsspektrum auszuweiten. Darüber hinaus würde mehr Personal die Möglichkeiten für Kooperationen mit Schulen weiter stärken.

Weiterführend ist zu bedenken, dass kurzfristige Maßnahmen Erwartungen und Bedarfe hervorbringen, die über den Förderzeitraum der Sonderprogramme hinaus nicht erfüllt werden können. Das steht vorrangig damit im Zusammenhang, dass die Förderungen aus den genannten Programmen in Konkurrenz zu vorhandenen Angeboten stehen und nicht auf Vorhandenen aufbauen. Um den zu erwartenden temporären Überbietungswettbewerb zu vermeiden, wäre stattdessen eine grundlegende Besserung der Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendarbeit zielführend. Wichtiger als eine Förderung kurzfristiger und einmaliger Projekte ist eine dauerhafte Förderung starker zivilgesellschaftlicher Strukturen – denn nur diese schaffen für junge Menschen verlässliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen wir sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Björn Uhrig
Vorsitzender

¹⁷ Landesjugendring Thüringen e.V. 2021a.

Literaturverzeichnis

- Andresen, Sabine; Heyer, Lea; Lips, Anna; Rusack, Tanja; Schröer, Wolfgang; Thomas, Severine; Wilmes, Johanna (2021): Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie. Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe. Online verfügbar unter https://www.ber-telsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Das_Leben_von_jungen_Men-schen_in_der_Corona-Pandemie_2021.pdf, zuletzt geprüft am 15.03.2022.
- Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF): Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendäm-ter (2021): Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona. Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe. Online verfügbar unter https://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/14-12-21_Positionspa-pier_AGJF_BAGLJ%C3%84.pdf, zuletzt geprüft am 08.03.2022.
- BMFSFJ (Hg.) (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Deutscher Bundestag Drucksache 14/8181. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94598/9213529led6ca273285998211782bfa1/prm-18653-broschure-elfter-kinder-und-j-data.pdf>, zuletzt geprüft am 22.03.2022.
- Bundesverfassungsgericht (2022): Bundesnotbremse II. In: *Neue Juristische Wochenschrift* 75 (3), S. 167–189.
- Landesjugendring Thüringen e.V. (2018): Demokratisierung von Schulen in Thüringen. Beschluss der 42. Vollversammlung. Online verfügbar unter https://ljrt.de/downloads/LJRT/Beschlusse/42VV-TOP-05_Demokratisierung-von-Schulen.pdf, zuletzt ge-prüft am 04.03.2022.
- Landesjugendring Thüringen e.V. (2021a): Fachkraft in der Jugendarbeit. Willst du das? Online verfügbar unter <https://ljrt.de/downloads/LJRT/Beschlusse/Position-Fachkraft-in-der-Jugendarbeit-44VV.pdf>, zuletzt geprüft am 10.03.2022.
- Landesjugendring Thüringen e.V. (2021b): Lebenswelten junger Menschen sind digital! Beschluss der 44. Vollversammlung. Online verfügbar unter <https://ljrt.de/downloads/LJRT/Beschlusse/Position-Lebenswelten-junger-Menschen-sind-digital.pdf>, zuletzt geprüft am 04.03.2022.
- Rauschenbach, Thomas (2013): Bildung ist mehr als Schule – Alltagsbildung. Alltagsbildung als Schlüsselfrage der Zukunft. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/bildung/zukunft-bildung/149483/bildung-ist-mehr-als-schule-alltagsbildung/>, zuletzt geprüft am 02.03.2022.
- Rohleder, Bernhard (2021): Eltern in der Corona-Krise: Wie digital sind unsere Schulen? Hg. v. Bitkom Research. Online verfügbar unter https://www.bitkom.org/sites/default/files/2021-04/prasentation-bitkom-pk-elternstudie-28-04-2021_final_0.pdf, zu-letzt geprüft am 02.03.2022.
- Tenorth, Heinz-Elmar (2013): Bildung – zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ein Essay. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/bildung/zukunft-bildung/146201/bildung-zwischen-ideal-und-wirklichkeit/#footnote-target-5>, zuletzt geprüft am 02.03.2022.
- Thole, Werner; Pothmann, Jens; Lindner, Werner (2022): Die Kinder- und Jugendarbeit. Einführung in ein Arbeitsfeld der sozialpä-dagogischen Bildung. 2. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (Hg.) (2022): COPSYP-Studie. Online verfügbar unter <https://www.uke.de/kliniken-insti-tute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>, zuletzt geprüft am 04.03.2022.